



Der Lockdown hat auch das Café Landtmann schwer getroffen. Das Gebäude gehört der Wlaschek-Stiftung – und diese hat Querfeld (Bild oben) nun geklagt. Unten rechts: Mutter Anita Querfeld, das wahre Familienoberhaupt



Kaffeetratsch im Bezirksgericht

Mietstreit. Wlaschek-Stiftung klagt Landtmann-Betreiber Berndt Querfeld – es wird ein langer Rechtsstreit

VON MICHAELA REIBENWEIN

Es ist nicht die Kulisse, in der man Kaffeesieder Berndt Querfeld vermuten würde: Keine gepolsterten Sitzbänke, keine getäfelten Wänden, kein Duft von Kaffee. Querfeld, Betreiber des legendären Café Landtmann, sitzt am Freitag vor einer textilen Trennwand mit Bambus-Muster, die Wände sind in Weiß gehalten, die Sitzgelegenheiten zweckmäßig. In den 7. Stock des Bezirksgerichts Innere Stadt kommt man nicht, um locker zu plaudern.

Querfeld trifft hier mit seinem Anwalt Alfred Nemetschke auf seinen Vermieter, die Wlaschek-Stiftung, die gleich mit drei Anwälten auftritt. Denn der Kaffeehausbetreiber hat seit Beginn der Pandemie nur einen Teil der Miete bezahlt. Zurecht, wie er meint. Die Gegenseite sieht das naturgemäß anders. Sie fordert die fehlenden Mietzahlungen und stellt auch eine Räumungsklage in den Raum. Es ist eine stattliche Summe, um die gerungen wird: 390.000 Euro.

Gang zum OGH?

Dass dieses Verfahren lange dauern wird, das stellt die zuständige Richterin schon bei der ersten Tagsatzung fest. Die passende Judikatur fehlt dazu. „Dieser Akt eignet sich dafür, dass man ihn zum Obersten Gerichtshof bringt“, meint die Richterin. Denn es sind sämtliche Phasen der Corona-Pandemie umfasst. Mit unterschiedlichen Einschränkungen und gesetzlichen Vorgaben.

Eine außergerichtliche Einigung scheint in weiter Ferne. Eine vorab geplante Mediation fand gar nicht erst statt. Berndt Querfeld betont

einmal mehr, wie schwierig die vergangenen Monate für die Gastronomie waren. „Das wünsche ich niemandem“, sagt er.

Irene Welser, eine der Anwältinnen aufseiten der Wlaschek-Stiftung, bringt einen Vergleich: „Im Sommer war eine vollständige Nutzung des Landtmann möglich. Trotzdem hat man nicht gezahlt. Mit der Begründung,

„Hallstatt ist ja auch nicht unbrauchbar, weil keine Asiaten mehr kommen“

Irene Welser
Anwältin

dass die Touristen ausgeblieben sind und Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Aber Hallstatt ist ja auch nicht unbrauchbar, weil keine Asiaten mehr kommen.“ Und während man hier sitze, finde gerade Landtmann to go statt.

Das erzürnt den Kaffeesieder. „Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit!“ Freunde und Angehörige hätten selbst Torten gekauft, bestärkt Welser. „Aber die Tortenproduktion ist eine eigene Firma im 23. Bezirk“, erklärt Querfeld.

Was den Rechtsstreit besonders erschwert: Das Gericht muss klären, in welchen Zeiten Querfeld in welchem Maß eingeschränkt war. Zudem hat der Cafetier insgesamt vier Objekte in dem Haus angemietet. Neben dem

bekannten Kaffeehaus auch die Bel Etage für Veranstaltungen sowie Räume, die als Büro oder Mitarbeiter-Räume genutzt werden. Für sie alle gelten unterschiedliche Verträge.

Vonseiten der Wlaschek-Stiftung wird betont, dass sich bereits potenzielle Nachmieter gemeldet hätten, die das Kaffeehaus betreiben wollen. „Die sagen, wir nehmen es und zahlen voll oder mehr. Das sind Mieter, die das in Kauf nehmen, weil sie den Standort wollen“, sagt Welser.

2.000 Gäste

Aber auch Querfeld hat Pläne fürs Landtmann: „Ich bin der Erste, der aufsperrt, sobald es wieder möglich ist.“

Wir haben hier in normalen Zeiten 95 Vollzeit-Mitarbeiter und im Durchschnitt 1.500 bis 2.000 Gäste.“

Bis dahin ist wohl ebenso Geduld gefragt wie bis zum nächsten Gerichtstermin. Der findet nämlich erst am 15. Oktober statt. Vorher sind im Bezirksgericht Innere Stadt nämlich keine Verhandlungssäle in der erforderlichen Größe frei.

„Ich bin der Erste, der aufsperrt, sobald es wieder möglich ist. Wir haben hier in normalen Zeiten 95 Mitarbeiter“

Berndt Querfeld
Kaffeesieder

Eine Dynastie und ihr wortgewaltiger Sprecher

Familienache. Umtrieb ist er, der Kaffeehaus-Betreiber Berndt Querfeld. Zielstrebig und ein bisschen ein Querulant. Und ein beinhardter Kalkulierer: Jedes Projekt, das er aufzieht, rechnet er genau durch – mit der „Querfeld-Methode“. Kosten, die entstehen, lege er auf die Anzahl an Tassen Kaffee um, die er dafür verkaufen müsse, erzählt Querfeld immer.

Als seine Rechnung in der Krise nicht aufging, legte er sich mit seinem Vermieter und mit der Politik an. Querfeld – eigentlich ÖVP-nahe – kritisierte medienwirksam das Finanzministerium, das im Gegenzug die Hilfszahlungen an ihn offenlegte. Die Empörung war groß.

Querfeld agiert nicht allein: Hinter ihm steht eine Dynastie, die die Betriebe – darunter das Café Museum und das Bootshaus an der Alten Donau – als Familie führt. Wahres Oberhaupt: Mutter Anita (80), die in jede Entscheidung eingebunden ist. Medial tritt sie kaum auf, ihr Sohn fungiert als Sprecher.

Das Flaggschiff Landtmann übernahm man 1976. Eine „Bruchbude“ sei es damals gewesen. Die Querfelds machten es zum Treffpunkt für Politiker, Künstler, Touristen. Im laufenden Rechtsstreit trat Mutter Anita ein einziges Mal vor die Medien: „Das Landtmann nimmt meiner Familie und mir keiner weg“, sagte sie zu News. Ob sie recht behält? **CHS/JUS**

Gastronomie: Die Ruhe vor der Pleite

Die Zahl der Insolvenzen ist gesunken – fallen Hilfen weg, könnte sich das ändern

Schwieriger Neustart. Statt sich mit Abrechnungen und Getränkelieferungen zu beschäftigen, mutierten viele Gastronomen im vergangenen Jahr notgedrungen zu Rechtsexperten.

Kurzarbeit, Staatshilfen und ständig neue Regelungen zu Öffnungen machten das notwendig. Zum Erfolg führte die neu gewonnene Expertise aber nicht immer, vor allem, wenn es um Mietstreitigkeiten ging.

Das zeigt die Nachfrage nach einem Rechtsgutachten, das die WKO, Sparte Gastronomie, erstellte: „Wir haben viele Anfragen diesbezüglich“, bestätigt Spartenobmann Peter Dobcak dem

KURIER. Die meistgestellte Frage in diesem Zusammenhang ist, ob staatliche Unterstützungen das Recht von Mietern, einen Mietzinsentfall- oder Minderung geltend zu machen, beschränken. Laut WKO ist dem nicht so, dennoch lassen es viele Vermieter drauf ankommen und ziehen vor Gericht.

Rauchverbot traf viele

Das macht vor allem kleineren Gastronomen zu schaffen, wie Gerhard Weinhofer, Experte von Creditreform sagt: „In kleineren Betrieben fehlt oft das Geld für eine Finanzberatung, die jetzt wichtig wäre. Es ist außerdem wenig Eigenkapital vorhanden. Solche Lokale haben es jetzt schwer.“

Laut Weinhofer wären diese Betriebe schon durch das Rauchverbot, das im November 2019 in Kraft trat, oftmals ins Straucheln gekommen. Die Lockdowns haben die Situation nun verschärft. Und die große Frage ist, ob Lockerungen der Covid-Maßnahmen daran etwas ändern werden. „Es ist nicht sicher, dass die Kundschaft dann mit Maske und Test wieder genauso gerne kommt, wie vorher“, sagt der Experte.

Das ist auch in Vorarlberg zu beobachten. Dort haben trotz der erlaubten Öffnung nur 30 Prozent der

Wirt wirklich aufgesperrt. Der große Umsatz blieb bei vielen aus.

Planungssicherheit

Hätten sie sich weiter komplett auf die Staatshilfen verlassen, hätten diese Wirt wenigstens Planungssicherheit gehabt. Und auf die verlassen sich im Moment viele. „Die Insolvenzen sind stark zurückgegangen, was zeigt, dass die Staatshilfen doch großteils greifen dürfen“, sagt Weinhofer.

Aber: Erst das Ende der Lockdowns – und damit das Ende der Hilfen – wird zeigen, welche Betriebe es durch die Krise geschafft haben. **BIRGIT SEISER**